



Verein zur Förderung  
der Hochschule  
Bremerhaven e.V.

An den  
Verein zur Förderung  
der Hochschule Bremerhaven e.V.  
Herrn Prof. Dr. med. Ulrich Sander  
c/o Hochschule Bremerhaven  
An der Karlstadt 8

27568 Bremerhaven

oder an: [foerderverein@hs-bremerhaven.de](mailto:foerderverein@hs-bremerhaven.de)

## Förderantrag

*Ggf. separates Blatt nutzen.*

<i>Antragsteller</i>	
<i>Vollständige Adressen und Kontoverbindungen</i>	
<i>Antragsgegenstand</i>	
<i>Zeitraumen</i>	
<i>Erwartete Gesamtkosten</i>	
<i>Erbetener Förderumfang</i>	
<i>Art und Umfang der Unterstützung durch die Hochschule</i>	
<i>Weitere Förderer des Antrags und deren Anteile</i>	
<i>Datum und Unterschrift des Antragstellers</i>	
<i>Gesehen-Vermerk des Rektors</i>	
<i>Eingang Förderverein am</i>	
<i>Entscheidung durch, am</i>	
<i>Mitteilung an den Antragsteller durch den Schatzmeister am</i>	

*- Diese Seite dient der Information und ist nicht mit einzureichen -*

*Der Förderverein kann grundsätzlich nur Anträge unterstützen, die seinem Vereinszweck entsprechen.  
Hierzu ein Auszug aus der Satzung:*

---

**§ 2 - Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist:
  - (a) Förderung von Forschung und Lehre,*
  - (b) Förderung der Ausbildung der Studierenden an der Hochschule Bremerhaven als Ergänzung der Hochschulausbildung,*
  - (c) Beratung der Studierenden der Hochschule Bremerhaven bei der Vorbereitung für ihren Eintritt in das Berufsleben,*
  - (d) Veröffentlichung von Berichten über die Hochschule Bremerhaven, ihre Einrichtungen sowie über die Studienmöglichkeiten.*
  - (e) Förderung der Verbundenheit der Hochschule Bremerhaven mit ihren ehemaligen Studenten durch entsprechende Kontaktpflege.**
- (2) Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für die im Absatz (1) Buchstabe a) bis e) genannten Zwecke eingesetzt, und zwar nur insoweit, als dafür keine öffentlichen Institutionen in Anspruch genommen werden und keine staatlichen Mittel zur Verfügung stehen.*
- (3) Die Verwendung von Geldern für laufende Ausgaben der Hochschule Bremerhaven im Rahmen der Lehre ist nicht zulässig.*

*Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

---

*Der Antrag geht grundsätzlich über den Rektor an den Förderverein. Aus dem Antrag müssen hervorgehen:*

- der Antragsteller,*
- der Antragsgegenstand,*
- der Zeitrahmen,*
- die erwarteten Gesamtkosten,*
- der erbetene Förderumfang,*
- Art und Umfang der Unterstützung durch die Hochschule,*
- weitere Förderer,*
- vollständige Adressen und Kontoverbindungen.*

*Der Förderverein entscheidet nach Eingang des vollständigen Antrags auf seiner nächsten Vorstandssitzung. Die Erstattung der Kosten kann nur bei Vorlage der Originalrechnungen, gerichtet an die Vereinsadresse, erfolgen. Die Genehmigung des Antrags muß erfolgt sein, bevor Kosten entstehen. Die Förderung durch den Verein ist bei Veröffentlichungen, Aushängen, Pressemitteilungen, etc. zu benennen.*

*Stand: 2012-01*